

Europawahlen

Materialien zur Politischen Bildung
von Kindern und Jugendlichen

www.demokratiewebstatt.at

Europa wählt ...

- Alle fünf Jahre finden in den EU-Ländern die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

Wie funktionieren diese Wahlen und was kann das Europäische Parlament bewirken?



Das Parlament in Wien mit Banner zur Europawahl 2014,
Foto (c) Parlamentsdirektion, Michael Buchner

Mehr Information auf: www.demokratiewebstatt.at



Demokratiewebstatt > Thema > Thema: Europawahlen

Informiere dich zum Thema „Europawahlen“



Was oder wer wird gewählt?
> [weiterlesen](#)



Wer darf wählen?
> [weiterlesen](#)



Wie wird gewählt?
> [weiterlesen](#)



Österreich bei den Europawahlen
> [weiterlesen](#)

Was und wer wird gewählt?


Direkte Wahl des EU-Parlaments

- Bei den **Europawahlen (EU-Wahlen)** werden die Abgeordneten des **Europäischen Parlaments** gewählt.

Sitz des EU-Parlaments ist Straßburg; weitere Standorte sind Brüssel und Luxemburg.



Parlament in Straßburg, Foto (c) Europäisches
Parlament_24-04-08_Drapeaux_STG_7




Straßburg gilt als
Symbol des Friedens
zwischen Frankreich
und Deutschland!

7 wichtige Einrichtungen der EU

Neben dem **EU-Parlament** gibt es 6 weitere wichtige Einrichtungen, deren Mitglieder von der jeweiligen Regierung bestimmt werden:

- Der **Europäische Rat**: Staats- und Regierungschefs der EU-Länder
- Der **Rat der Europäischen Union** (kurz: Rat): MinisterInnen der EU-Länder
- **Europäische Kommission**: EU-KommissarInnen der EU-Länder
- **Gerichtshof der EU**: RichterInnen der EU-Länder
- **Europäischer Rechnungshof** : ein/e Abgeordnete/r jedes EU-Landes
- **Europäische Zentralbank**: Zusammenschluss der nationalen Zentralbanken der EU-Länder



Aber nur das EU-Parlament wird direkt von den EU-BürgerInnen gewählt

Wahlen in mehreren Tagen

- Der Wahlvorgang für das EU-Parlament dauert mehrere Tage.
- Es sind unterschiedliche Wahltage in den EU-Ländern.
- 2014 finden die EU-Wahlen von 22. bis 25. Mai statt.
- In Österreich wird am Sonntag, den 25. Mai 2014, gewählt.




Banner am Parlament in Wien,
Foto (c) Parlamentsdirektion, Michael Buchner



Über 750 Abgeordnete

- Derzeit besteht das Europäische Parlament aus 766 Abgeordneten.
- Nach den Europawahlen 2014 werden es nur mehr **751 Abgeordnete** sein.
- Die Anzahl ist vertraglich geregelt, die höhere Anzahl ergab sich durch den Beitritt Kroatiens zur EU 2013.



Die Zahl 751 setzt sich aus 750 Abgeordneten plus dem Präsidenten des Parlaments zusammen!

7 Fraktionen im EU-Parlament

Wie in Österreichs Parlament gehören die Abgeordneten des EU-Parlaments verschiedenen Fraktionen an.

Derzeit sind es 7 Fraktionen:


- Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
- Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament
- Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
- Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz
- Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten
- Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke
- Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“

Außerdem gibt es Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören!



Mindestalter und Fraktionen

- Abgeordnete des Europäischen Parlaments müssen ein bestimmtes Alter erreicht haben (**passives Wahlalter**)
- Je nach EU-Land muss man dafür mindestens 18 bis 25 Jahre alt sein.
- In Österreich darf man ab 18 Jahren gewählt werden.
- **Fraktion:**
mindestens 25 Abgeordnete;
aus mindestens 7 Mitgliedsstaaten.



EU-Abgeordnete können selbst entscheiden, welcher Fraktion sie sich anschließen.

Überlege und diskutiere:

Hinter einer Fraktion steht eine Einstellung, eine Meinung, die die Abgeordneten dieser Fraktion vertreten.

- **Welche Ideen und Meinungen sollten hinter deiner Fraktion stehen?**

Welche Aufgabe hat das
EU-Parlament?

Parlament für 500 Millionen Menschen

- Das Europäische Parlament vertritt die Interessen aller EU-BürgerInnen, also von über 500 Millionen Menschen.
- Durch die direkte Wahl können die EU-BürgerInnen die Zusammensetzung des Parlaments bestimmen und haben dadurch Einfluss auf die Arbeitsweise des EU-Parlaments.

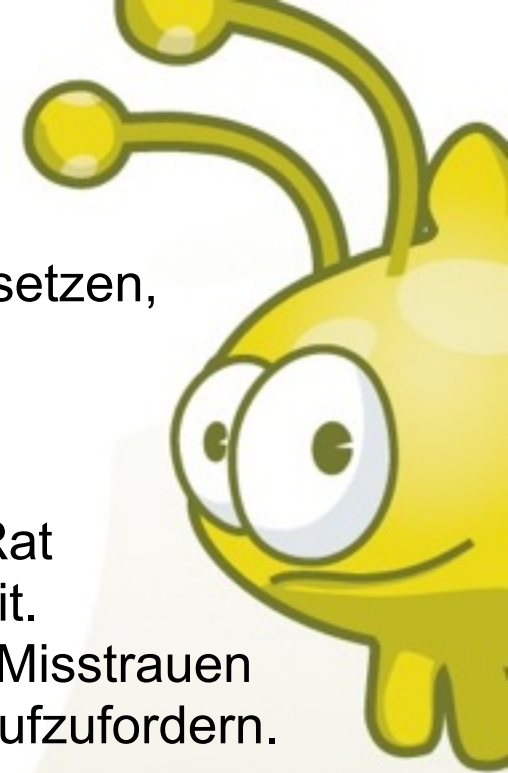


Plenarsaal in Straßburg, Foto (c) Europäisches Parlament



Wichtigste Aufgaben:

- **Gesetzgebung:** Entwurf und Beschluss von EU-Gesetzen, die von der Europäischen Kommission vorgelegt werden – das EU-Parlament und der Rat müssen zustimmen.
- **Demokratische Kontrollrechte:** Kommission und Rat berichten dem Parlament regelmäßig über ihre Arbeit. Das Europäische Parlament hat die Möglichkeit, ihr Misstrauen auszusprechen und die Kommission zum Rücktritt aufzufordern.
- **Haushaltsrecht:** Mitbestimmung über die Verwendung der Geldmittel der EU: Zustimmung oder Änderung gemeinsam mit dem Rat zum Haushaltsentwurf der Europäischen Kommission.
- **Wahl des Präsidenten/der Präsidentin** der Europäischen Kommission



Wechselnde Mehrheiten

- Im EU-Parlament gibt es keine (fixen) Regierungs- und Oppositionsparteien wie im österreichischen Parlament.
- Es gibt **wechselnde Mehrheiten**, je nachdem, welches Thema gerade behandelt wird.
- Abgeordnete und Fraktionen **entscheiden bei jeder Abstimmung** selbst, wofür sie stimmen.
- **Vorteil: Abgeordnete sind unabhängiger**, keine Regierung/Partei gibt vor – gleichwertige Mitgestaltung.



Abstimmung in Brüssel, Foto: (c) Europäisches Parlament_Plenarsaal_Architecte
Association des architectes du CIC Vanden Bossche sprl, C.R.V. s.a., CDG sprl,
Studiegroep D. Bontinck



Das Präsidium des EU-Parlaments

- Vertretung und Verwaltung des Europäischen Parlaments
- Alle 2,5 Jahre von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus ihrer Mitte gewählt.
- Zuständig für Verwaltung und das Budget des Parlaments.
- Der Präsident/die Präsidentin vertritt das Parlament nach außen und hat den Vorsitz bei den Plenarsitzungen.

Das Präsidium besteht aus:


1 PräsidentIn

14 VizepräsidentInnen

5 QuästorInnen

Sitzungen des EU-Parlaments

- **Plenarsitzungen** (alle Abgeordnete): monatlich in Straßburg
Ablauf:
 - Ein Antrag wird eingebracht, vorgestellt
 - Jede/r Abgeordnete kann vor dem Parlament reden, dazu Stellung nehmen
 - Abstimmung
- **Fraktions- und Ausschusssitzungen:** in Brüssel



Die Redezeit ist begrenzt, aber man kann in seiner Muttersprache reden!

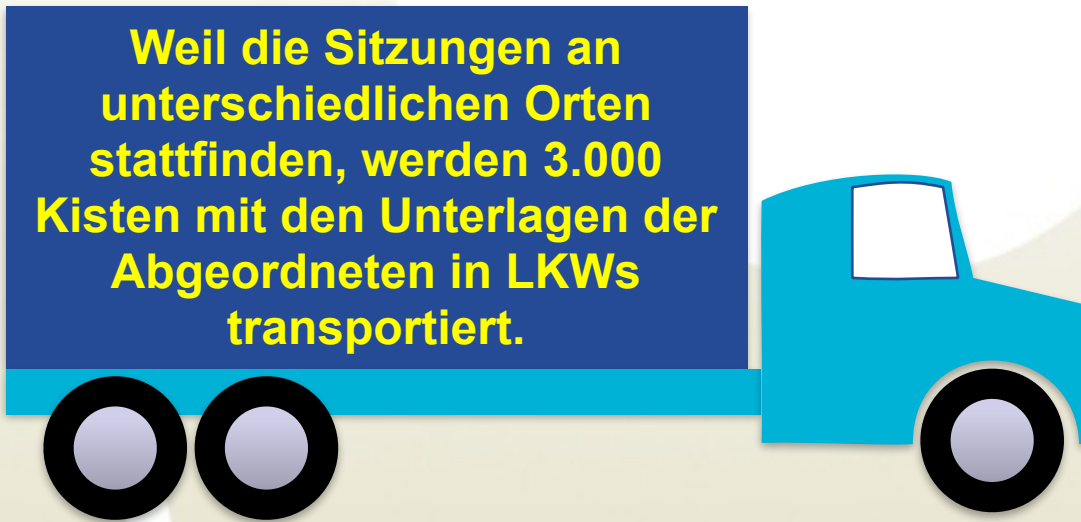
Viele Mitgliedsländer – viele Sprachen!

Im EU-Parlament gibt es 24 Amtssprachen!
Jeder Gesetzesantrag ist in diesen 24 Sprachen abgefasst.
Während der Reden der Abgeordneten wird von DolmetscherInnen gleichzeitig übersetzt!

3 Standorte des EU-Parlaments

- **Straßburg:** Hauptsitz
- **Brüssel:** „Arbeitssitz“ – hier befinden sich viele wichtige Einrichtungen der EU und der NATO; auch der Sitz der Europäischen Kommission und des Rats
- **Luxemburg:** Sitz der Verwaltung – Sekretariat

Weil die Sitzungen an unterschiedlichen Orten stattfinden, werden 3.000 Kisten mit den Unterlagen der Abgeordneten in LKWs transportiert.



Wer darf wählen?

380 Millionen Wähler und Wählerinnen ...

- **Seit 1979 direkte Wahl der Abgeordneten**
Davor Ernennung durch die Regierungen der Mitgliedsstaaten
- **Wahlberechtigt sind rund 380 Millionen EU-BürgerInnen;**
es gelten die Wahlrechte der einzelnen Länder
- Die **Wahl ist** in den meisten Ländern **freiwillig**, **Wahlpflicht** gilt **nur in** Belgien, Griechenland, Luxemburg und Zypern.
- **Ab wann darf gewählt werden (aktives Wahlalter)?**
EU-weit liegt dieses Alter bei **18 Jahren**, nur **in Österreich** darf man bereits **ab 16 Jahren** wählen.



2014 ist die achte Wahl des EU-Parlaments!

Freiwillige Wahlen haben den Nachteil, nicht wählen gehen zu müssen!
2009 wählten nur etwa 43% der Wahlberechtigten,
dabei hat man durch die Wahl eine Möglichkeit, mitzubestimmen!

... wählen EU-Abgeordnete ihres Landes

- Bei der Wahl in jedem Land gleich:
geheime Wahl,
gleiches Wahlrecht für Männer und Frauen,
die abgegebenen Stimmen zählen gleich viel.
- Gewählt werden Listen oder einzelne Kandidatinnen.
- In vielen Ländern (auch Österreich) kann eine
Vorzugsstimme vergeben werden – eine „Extrastimme“,
die KandidatInnen auf einer Liste helfen kann, ins
Parlament zu kommen.



Wie man wählen kann ...

- **Wahlgang im Wahllokal mit Urne** im eigenen Land und Wahlkreis
- **Briefwahl** (für österreichische StaatsbürgerInnen im Ausland)
- Mit **Wahlkarte** ist in Österreich in jedem beliebigen Wahllokal eine Stimmabgabe möglich
- **Persönliche Abgabe der Stimme in der Botschaft** seines jeweiligen Herkunftslandes im Ausland.
- StaatsbürgerInnen von **Frankreich, Großbritannien** und den **Niederlanden** können ihre **Stimme** über das so genannte **Proxy Voting weitergeben**, also über eine/n StellvertreterIn, der/die statt ihnen zur Wahl geht.
- Für **estnische BürgerInnen** ist es außerdem möglich, über das Internet via **E-Voting** zu **wählen**, egal, ob sie sich in Estland oder im Ausland befinden.



Wie viele Abgeordnete pro Land?

- Für das EU-Parlament wurde festgelegt, dass die Anzahl der Abgeordneten eines Staates von der Zahl seiner EinwohnerInnen (StaatsbürgerInnen und AusländerInnen) abhängig ist.
- Damit haben „größere“ Staaten mit hoher Bevölkerungsanzahl mehr Stimmen als Länder mit geringer Einwohneranzahl.
- Derzeit liegt die Anzahl der Abgeordneten eines Landes zwischen 6 und 96.
- Damit kleine Staaten (z.B.: Malta) nicht zu stark benachteiligt sind, bzw. auch mehrere Parteien dieser Staaten Abgeordnete stellen können, wurde ein eigener Schlüssel zum Berechnen entwickelt.
- Somit braucht ein/e Abgeordnete/r in Malta (nur rund 400.000 EinwohnerInnen) viel weniger Stimmen als in Frankreich oder Deutschland.



Überlege und diskutiere:

**„Kleine“ Länder haben im Verhältnis zur Einwohnerzahl mehr Abgeordnete im EU-Parlament als „größere“ Länder.
Für einen Abgeordnetensitz braucht man in Malta oder Zypern 80.000 Stimmen, in Deutschland oder Spanien rund 900.000 Stimmen.**

Frage:

Ist das gerecht/demokratisch?

Welche Vor- oder Nachteile können sich daraus ergeben?

Österreich bei den Europawahlen

Die 5. EU-Wahl für ÖsterreicherInnen

- Österreich ist seit 1995 Mitglied in der EU.
- 2014 findet zum fünften Mal in Österreich die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
- Für das 1994 gewählte EU-Parlament musste Österreich nachträglich 1996 wählen, gemeinsam mit den neuen EU-Ländern Finnland und Schweden.



Haus der Europäischen Union in Wien,
Foto (c) Europäisches Parlament, Foto-AnnABlaU



Geänderte Anzahl der Abgeordneten

Die Anzahl der Abgeordneten, die von Österreich in das EU-Parlament entsendet werden, kann in jeder Amtsperiode unterschiedlich sein und wird vor der Wahl festgelegt:

- 1996: 21 Abgeordnete
- 1999: 21 Abgeordnete
- 2004: 18 Abgeordnete
- 2009: 19 Abgeordnete
- 2014: 18 Abgeordnete

Abgeordnete, die während der Amtszeit zurücktreten, müssen ersetzt werden, damit die Anzahl im Europäischen Parlament gleich bleibt.



Wer tritt zur Wahl an

Für die **Europawahl 2014** sind in **Österreich** folgende **9 Listen** auf dem Stimmzettel gelistet:

- 1 ÖVP: Österreichische Volkspartei – Liste Othmar Karas
- 2 SPÖ: Sozialdemokratische Partei Österreichs
- 3 Leer: (früher Hans-Peter Martin, 2014 nicht aufgestellt)
- 4 FPÖ: Freiheitliche Partei Österreichs – Die Freiheitlichen
- 5 GRÜNE: Die Grünen – Die Grüne Alternative
- 6 BZÖ: BZÖ – Liste Mag. Werthmann
- 7 NEOS: Das Neue Österreich & Liberales Forum
- 8 REKOS: Die Reformkonservativen – Liste Ewald Stadler
- 9 ANDERS: Europa anders – KPÖ, Piratenpartei, Wandel & Unabhängige
- 10 EUSTOP: EU-Austritt, Direkte Demokratie, Neutralität (EU-STOP)



Vorzugsstimmen bringen nach vorne

- In Österreich kann man zusätzlich zu einer Liste auch **eine Kandidatin/einen Kandidaten** aus dieser Liste **mit einer Vorzugsstimme** wählen.
- Dafür trägt man den Namen oder die Reihungsnummer der Kandidatin/des Kandidaten auf dem Stimmzettel ein, damit sie in der Liste vorgereiht werden.
- Im Europäischen Parlament können sich die Abgeordneten dann entscheiden, welcher (europäischen) Fraktion sie beitreten möchten, oder ob sie lieber fraktionslos bleiben.

Überlege und diskutiere:

**Ideen und Vorschläge, die du als Abgeordnete/r
im EU-Parlament einbringen würdest**